

Vorsitzender d. Ausschusses für
Soziales, Gesundheit und Familie
Herr Matthias Buschfeld
– per Mail –

Bottrop, den 01.09.2023

Antrag zu TOP 8 der Sitzung des Sozialausschusses am 05.09.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zur Beratung der Vorlage Nr.2023/0378 "Fortschreibung der Richtwerte zur Angemessenheit der Kosten der Unterkunft nach § 22 Sozialgesetzbuch II (SGB II) bzw. §§ 35 und 42a Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)" stellt DIE LINKE. im Rat der Stadt Bottrop den folgenden Änderungsantrag:

Die in der Anlage festgeschriebenen Werte, die ab dem 1. Oktober 2023 gelten sollen

Wohnfläche	Personen- zahl	Nettokalt- miete in €/m ²	Kalte Betriebs- kosten in €/m ²	Bruttokalt- miete in €/m ²	Max. Bruttokalt- miete in €
bis 50 qm	1	6,27	2,05	8,32	416,00
bis 65 qm	2	5,86	2,04	7,90	513,50
bis 80 qm	3	6,12	2,04	8,16	652,80
bis 95 qm	4	6,19	2,04	8,23	781,85
bis 110 qm	5	6,47	2,04	8,51	936,10

Für jede weitere Person werden 127,65 € anerkannt.

werden durch eine pauschale Erhöhung um 10 % der Werte von 2022 ersetzt, die sich dann wie folgt gestalten:

Wohnfläche	Personen- zahl	Nettokalt- miete in €/m ²	Kalte Betriebs- kosten in €/m ²	Bruttokalt- miete in €/m ²	Max. Bruttokalt- miete in €
bis 50 qm	1	6,82	2,17	8,99	449,50
bis 65 qm	2	6,38	2,16	8,54	555,10
bis 80 qm	3	6,66	2,16	8,82	705,60
bis 95 qm	4	6,73	2,16	8,89	844,55
bis 110 qm	5	7,04	2,16	9,20	1.012,00

Für jede weitere Person werden 138,00 € anerkannt.

Begründung:

Während zwischen 2021 und 2022 laut Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen Bottrop den deutschlandweit drittgrößten Anstieg der Mieten mit rund 10 % verzeichnete, sind die Angemessenheitsrichtwerte 2022 lediglich zwischen 5 und 6 Prozent angehoben worden. Die Nettokaltmiete pro Quadratmeter bei den Erst- und Wiedervermietungen in Bottrop lag schon 2022 im Durchschnitt bei 7,45 €.

Die Entwicklung der Mietpreise hat sich seither keineswegs gebremst. Daher ist die in der Vorlage vorgesehene Erhöhung um nur rund 2 Prozent ab Oktober 2023, die im Übrigen nicht einmal ansatzweise auch nur der Inflationsrate nahe kommt, eine weitere Entfernung der "angemessenen" Kosten von den tatsächlichen Kosten für eine Mietwohnung in Bottrop. Wohnen in Bottrop muss bezahlbar bleiben. Und dazu zählt auch, dass die Kosten der Unterkunft in einer realitätsnahen Höhe übernommen werden. Deshalb dürfen die Versäumnisse der vergangenen Jahre hier nicht einfach fortgesetzt werden, sondern es muss eine spürbare Erhöhung der Richtwerte geben, um die klaffende Schere zwischen realen Mietpreisen und dem, was anerkannt wird, schrittweise wieder zu schließen.

Mit freundlichen Grüßen

Niels Holger Schmidt
Ratsgruppensprecher

Marius Hausner
sachkundiger Bürger Sozialausschuss

Anlage:

- Antwort des Bundesbauministeriums vom 6.10.2022 auf die Anfrage der Abgeordneten Caren Lay vom 29.09.2022, Arbeitsnummer 9/445 (Auszug)

Erst- und Wiedervermietungsrenten inserierter Wohnungen 1. Halbjahr 2022 und Veränderung zum 1. Halbjahr 2021

Zehn kreisfreie Städte mit den höchsten Steigerungsraten

	Entwicklung in Prozent	Erst- und Wiedervermietungsrenten nettokalt in Euro je Quadratmeter
	1. Halbjahr 2021 - 1. Halbjahr 2022	1. Halbjahr 2022
Salzgitter	13	6,22
Rostock	12	9,93
Bottrop	10	7,45
Kiel	9	9,76
Leverkusen	8	9,30
Leipzig	8	7,95
Bremen	7	9,50
Mönchengladbach	7	7,71
Krefeld	6	7,98
Lübeck	6	9,75
Deutschland	3	9,64

Datenbasis: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, IDN ImmoDaten GmbH, microm Wohnlagen